

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0118/2019

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 12.07.2019**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

**Name und Anschrift werden aus datenschutzrechtlichen Gründen
hier nicht veröffentlicht**

Tagesordnungspunkt

Anregung vom 21.02.2019, die Sperrfläche vor dem Haus Odenthaler Straße 176 zu entfernen

Die Anregung ist beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Petent beantragt, die Sperrfläche vor seinem Haus zu beseitigen. Sie sei eher ein Anreiz, dort zu parken und werde auch als Parkplatz missbraucht. Er schildert seine diesbezüglichen Probleme und Erfahrungen und stellt abschließend die Frage in den Raum, ob er eine Sondergenehmigung bekommen könnte, um vor dem Haus (also auf genau dieser Sperrfläche) Polster ein- und ausladen zu dürfen.

Der schmaler werdende Randstreifen vor dem Haus Odenthaler Straße 176 war ursprünglich nicht mit einer Sperrmarkierung versehen, aufgrund der Verengung aber ohnehin nicht zum Parken geeignet. Vor einiger Zeit wurde ein Antrag gestellt, das Parken bzw. Be- und Entladen vor dem Gebäude zu legalisieren, weil die Fahrzeuge der dort ansässigen Polsterei - auch die der Kunden - heute zu groß seien, um in den Innenhof zu fahren. Dies wurde in der Verkehrsbesprechung abgelehnt und dem Antragsteller entsprechend erläutert. Wenn das Parken dort erlaubt würde, dürfte jeder dort parken und halten. Weil sich der Bereich auf Höhe der Linksabbiegespur in die Theodorstraße befindet, wäre dies aber sehr kritisch. Zur Verdeutlichung des Parkverbots wurde der bis dahin nur verschwenkt markierte Bereich zusätzlich als Sperrfläche markiert (vergl. Luftbild 2017 und aktuelle Fotos des Petenten). Diese Verdeutlichung war auch Wunsch der Verkehrsüberwachung, weil sich Verstöße bis dahin nicht klar ahnden ließen.

Würde die Sperrfläche wieder demarkiert, würde das Parken dort für jedermann legalisiert, was weder im Sinne des Petenten sein kann, noch – mit Blick auf die Linksabbiegespur - der Verkehrssicherheit förderlich wäre. Der nun an den Beschwerdeausschuss gerichtete Antrag wurde von der für diese Entscheidung zuständigen Straßenverkehrsbehörde bereits mehrfach dem Petenten gegenüber abge-

lehnt. Eine andere Entscheidung ist aus Verkehrssicherheitsgründen auch nicht zu vertreten. Die Odenthaler Straße wird vom Außendienst regelmäßig überwacht, zumal es auch Beschwerden von der Wupper Sieg AG über Falschparker auf der Sperrfläche gegeben hat. Wenn dort beispielsweise der Transporter der dort ansässigen Schreinerei parkt, können Linienbusse nicht frei passieren und müssen über die Gegenspur fahren. Kommt Gegenverkehr, halten Linienbusse dort den gesamten Verkehr auf und es kommt zu einem Rückstau. Aus diesem Grund kommt auch eine Sondergenehmigung nicht in Betracht.

Um den Petenten bezüglich der beklagten Verkehrsverstöße zu unterstützen, wurden die Kontrollen vor Ort vorübergehend verstärkt.